
**Beschluss der 92. Vollversammlung am 11.05.2019
im Kiek in! Neumünster, Gartenstr. 32, 24534 Neumünster**

Inklusion in der Jugendverbandsarbeit weiterentwickeln!

Seit der Ratifizierung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen am 26. März 2009 bekennt sich Deutschland zur umfassenden Inklusion. Zehn Jahre später ist die Auseinandersetzung um Inklusion nach wie vor ein relevantes Thema. Wesentliche Aspekte von Inklusion sind das kritische Hinterfragen von bestehenden gesellschaftlichen Strukturen und die Herstellung von sozialer Gerechtigkeit. Inklusion bleibt also eine permanente gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Wir wollen mit der Erneuerung unseres Beschlusses von 2010 das Prinzip der Inklusion noch einmal verstärkt in den Blick der Jugendarbeit rücken und dazu beitragen, die Verwirklichung der Menschenrechte für alle Kinder und Jugendlichen umzusetzen.

Alle Kinder und Jugendlichen sind ein selbstverständlicher Teil der Gesellschaft. Inklusion bedeutet, dass alle Menschen gleichberechtigt und selbstbestimmt am gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Leben teilhaben und Veränderungsprozesse aktiv mitgestalten unabhängig von Geschlecht, Herkunft, sexueller Identität, sozioökonomischer Hintergrund, Behinderung, Sprache etc. Das Prinzip der Inklusion erkennt Vielfalt als Bereicherung und Potential für alle Kinder und Jugendlichen an. Ziel ist, das gesellschaftliche Zusammenleben für alle Menschen ohne Ausgrenzungen, Benachteiligungen und Diskriminierungen zu gestalten.

Die Förderung von Inklusion und Chancengleichheit von Kindern und Jugendlichen ist ein zentrales Anliegen der Jugendverbandsarbeit. Die Praxis der Jugendverbandsarbeit ist von Vielfalt geprägt und von ihrem Selbstverständnis her besonders dazu geeignet, Kinder und Jugendliche unabhängig von ihrem Status zu erreichen. Dennoch ist der Zugang zu den Angeboten noch nicht überall und nicht für alle Kinder und Jugendlichen selbstverständlich. In einem inklusiven Verständnis geht es darum, alle Aktivitäten der Jugendverbandsarbeit von vorneherein so zu planen, dass sie der Vielfalt von Kindern und Jugendlichen gerecht werden.

Inklusion ist ein langer Prozess, der einen Perspektivwechsel von allen Beteiligten erfordert. Mit der AG Inklusion legt der Landesjugendring aktuell einen Fokus auf die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung.

Der Landesjugendring erneuert seinen Beschluss vom 8. Mai 2010 und setzt sich weiterhin dafür ein, dass

- alle Kinder und Jugendliche selbstverständlich und gleichberechtigt im Rahmen ihrer individuellen Möglichkeiten an den Angeboten der Jugendverbände und Kreisjugendringe teilnehmen können.
- bestehende Zugangsbarrieren wie z.B. soziale, kommunikative, räumliche Barrieren abgebaut und Unterstützungsangebote bereitgestellt werden.
- Begegnungsmöglichkeiten zwischen Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung geschaffen werden.
- die Beteiligungsrechte von allen Kindern und Jugendlichen gestärkt werden.
- die Rahmenbedingungen für das ehrenamtliche Engagement aller Menschen entscheidend verbessert werden. Dazu gehört auch die gleichberechtigte Teilnahme an der Ausbildung zu Jugendleiter_innen.
- Kooperationen zwischen Jugendverbänden und Organisationen von Menschen mit Behinderung angeregt werden.
- Kinder und Jugendliche nicht aufgrund von Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden und innerhalb des Bildungssystems die notwendige Unterstützung geleistet wird, um ihre erfolgreiche Bildung zu erleichtern.
- Menschen mit Behinderung ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen Zugang zu allgemeiner Hochschulbildung, Berufsausbildung und lebenslangem Lernen haben.

Die Jugendverbandsarbeit fördert demokratische Prozesse und partizipative Strukturen. Die Jugendverbände und Kreisjugendringe in Schleswig-Holstein wollen als Impulsgeber maßgeblich dazu beitragen, das Prinzip einer inklusiven Gesellschaft voranzubringen.